

Notizen aus dem Stadt-Archiv

*Beiträge zur Rüdesheimer Stadtgeschichte,
herausgegeben von Stadtarchivar Rolf Göttert*

©Alle Veröffentlichungsrechte sind dem Stadt-Archiv Rüdesheim am Rhein vorbehalten

108.

Die Rinderpest im Rheingau

Am 8. Oktober 1877 kaufte der Geisenheimer Viehhändler Nathan Strauß in Mainz-Bischofsheim zwei Kühe, welche mit einem größeren Viehimport aus Ungarn per Eisenbahn eingeführt worden waren. Die Tiere zählten zur podolischen Rasse, die in großen Herden auf der ungarischen Steppe gezüchtet wurde. Strauß verkaufte eine Kuh noch am gleichen Tage an den Landwirt Sohns in Geisenheim, das andere Tier an einen Landwirt in Eibingen.

Schon 2 Tage später erkrankte das Tier des Landwirts Sohns und mußte notgeschlachtet werden. Der Rüdesheimer Bezirks-Tierarzt a.D. Dr. Lauter stellte bei der Untersuchung des Kadavers fest, daß das Tier an der Rinderpest verendet war. Diese Seuche, auch „Löserdürre“, „Rinderstaupe“ oder „Übergalle“ genannt, grassierte vor allem bei den halbwilden Rinderherden in Osteuropa und Asien. Da sie durch Viren übertragen wird, verbreitet sie sich sehr rasch bei Rindern, Ziegen und Schafen und nimmt verheerende Ausmaße an. Die Tiere erkrankten schon nach 3 Tagen mit hohem Fieber, Ausfluß aus Nase und Maul und verenden schon nach 4-7 Tagen. Da in der Geisenheimer Altstadt die Viehställe dicht beieinander lagen, griff die Rinderpest bis zum 17. Oktober auf 13 Gehöfte über und befiel 41 Kühe und 7 Ziegen.

Dr. Lauter verständigte den amtierenden Bezirks-Tierarzt Dr. Dietrich, der schon am 14. Oktober 1877 bei den Behörden Alarm schlug und durch den Landrat Fonck eine Gemarkungssperre über Geisenheim verhängen ließ. Die Geisenheimer Feuerwehr besetzte alle Geisenheimer Ortseingänge, sodaß niemand Geisenheim betreten noch verlassen durfte. Auch innerhalb des Ortes wurden 5 Bezirke abgeteilt, damit die Seuche nicht auf andere Stadtteile übergreifen könne. Da die Feuerwehrleute diese strenge Bewachung nicht rund um die Uhr durchführen konnten, ließ die Regierung ein Bataillon des Hessischen Füsilier-Regiments Nr. 80 mit 1 Offizier, 5 Unteroffizieren, 45 Gefreiten und Füsiliern nach Geisenheim abkommandieren.

Trotz dieser strengen Quarantäne griff die Rinderpest rasch auch auf Eibingen über, zumal es ja auch hier eine aus Ungarn stammende Kuh gab. Nun wurde die Seuche zur Regierungssache. Die zuständigen Regierungsbeamten wurden vom Reichkanzler-Amt von Berlin nach Wiesbaden beordert und dehnten die Verkehrsbeschränkungen auch die benachbarten Ämter aus, sodaß u.a. der traditionelle Hochheimer Markt abgesagt werden mußte.

Da für die Bekämpfung der Seuche keine Medikamente bekannt waren, mußten vorbeugend sämtliche Bestände an Rindern, Ziegen und Schafen getötet werden. In Geisenheim fielen dabei 123 Rinder, 2 Schafe und 37 Ziegen zum Opfer, obgleich 33 Geisenheimer Landwirte gegen die Tötung von 90 scheinbar gesunden Tieren protestiert hatten. Lediglich im westlichen Stadtbereich blieben 148 Kühe am Leben.

Schlimmer erging es den 700 Einwohnern in Eibingen, die völlig von der Umwelt abgeschnitten wurden. Lt. Verordnung vom 30.10.1877 wurden hier Schule, Gottesdienst und alle Gasthäuser geschlossen. An den Ortseingängen waren Wachthäuschen aufgestellt, sodaß niemand den Ort betreten oder verlassen konnte. Die Versorgung mit Lebensmitteln war gefährdet und die umliegenden Gemeinden sammelten große Mengen von Lebensmitteln, die an der Eibinger Ortsgrenze übergeben wurden. In den 50 Gehöften Eibingens wurde der gesamte Viehbestand mit 81 Rindern, 105 Ziegen und 3 Schafen getötet und auf einem Acker in der Gewann Leideck verscharrt. Lediglich 9 Rinder, die nach sorgfältiger Beschau als seuchenfrei galten, wurden zum Verzehr freigegeben und unter die Bevölkerung verteilt.

Um diese Arbeit zu bewältigen, wurden nochmals 200 Soldaten abkommandiert, darunter 60 Pioniere, welche große Gruben aushoben, um die Tierkadaver zu verscharren. Zum Transport waren nur Pferdefuhrwerke zugelassen, da Pferde gegen die Seuche immun waren. Aber nicht nur die Tiere selbst waren zu beseitigen, sondern auch alle Vorräte an Heu und Stroh, selbst in den Weinkellern die Strohhusen, die zum Verpacken der Weinflaschen dienten, wurden aufs freie Feld geschafft und von den Pionieren verbrannt. Auch sämtliche Dunggruben waren zu entleeren und auf dem Schindanger zu verscharren.

Ein besonderes Problem ergab sich für Eibingen und Geisenheim durch die anstehende Weinlese, die bei der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht aufgeschoben werden konnte. In der Eibinger Gemarkung wurden bestimmte Feldwege für den öffentlichen Verkehr freigegeben und es durften dort zunächst nur die „Forensen“, also die auswärtigen Weingüter ihre Felder abernten. Erst danach durften die Eibinger selbst ihre Weinberge lesen, wobei jedesmal an der Ortsgrenze die Schuhe zu desinfizieren waren. Als Transportmittel waren nur Pferdefuhrwerke zugelassen, wobei jedesmal auch die Pferdehufe abgewaschen werden mussten. Schlimm war freilich auch, daß den Eibinger Bürgern, die sich üblicherweise in den Rüdeshheimer Gütern als Leser verdienten, diesmal dieser gute Nebenverdienst versagt blieb.

Obgleich der Viehbestand so radikal vernichtet worden war, währte die Quaratänezeit noch drei Wochen, bis die Seuchengefahr offiziell am 8. November 1877 für erloschen erklärt wurde. Bis dahin ging es an das Großreinemachen: Sämtliche Stallungen und Dunggruben wurden mit Karbolsäure ausgewaschen, aller Kehricht, alles Zaumzeug, auch von Pferdegespannen mußten verbrannt werden. Die Bürger mußten ihre Kleidung und Schuhe in einer Desinfektionslösung waschen, bei allen Fuhrwerken waren die Aufbauten aus Weichholz zu verbrennen, die Fahrgestelle aus Hartholz mit Karbolium zu streichen. Stallungen, die vor allem in Eibingen teilweise aus morschem Balkenwerk bestanden, wurden niedergerissen und auf den Verbrennungsplatz geschafft. Schließlich bestreute man die Hofflächen und Straßen mit Chlorkalk und ließ sie durch die Feuerwehr abspritzen.

Der Schaden für die Geisenheimer und vor allem für die Eibinger Landwirte war unermesslich, zumal die meisten Landwirte keine eigene Viehversicherung abgeschlossen hatten. Zwar übernahm die Reichsregierung den größten Teil der Kosten mit rd. 160.000 Goldmark wie folgt:

Entschädigung für gefallene und getötete Tiere	86241 Goldmark
für vernichtete Sachen	27865 Goldmark
für enteignete Plätze zum Verscharren	257 Goldmark

Taxationskosten	1396 Goldmark
Kosten für Verscharren und Verbrennen	8856 Goldmark
Kosten für Desinfizierung	30115 Goldmark
Ersatz für Polizei- und Militärkosten	4848 Goldmark

Zum Aufbau eines neuen Tierbestandes wurden größere Viehbestände aus der Schweiz und dem Glantal bereitgestellt, die nach Taxation unter den Geschädigten verlost wurden.

Tierseuchen waren im Rheingau schon immer zu verzeichnen, da hier aber die Viehbestände vergleichsweise gering sind, blieben die Folgen nur begrenzt. Lediglich Maul- und Klauenseuche machte hin und wieder Quarantänemaßnahmen nötig, auch die Rindertuberkulose machte sich zeitweise bemerkbar. Doch die Rinderpest von 1877 blieb in ihren Auswirkungen bislang beispiellos und wird nur von der gegenwärtigen BSE-Krise übertroffen.

Rolf Göttert
1.4.2001